

WAS LÄUFT FALSCH?

Zu wenige Schweizer Zahnärzte

Gastkommentar

von BEAT WÄCKERLE, SSO

Der massive Zuzug ausländischer Zahnärztinnen und Zahnärzte hat in den Städten und Agglomerationen zu einer Überversorgung geführt. Allein seit der Inkraftsetzung der bilateralen Verträge im Jahre 2002 sind 4222 ausländische Diplome als gleichwertig anerkannt worden (Stand: 2014). Zum Vergleich: Von 1892 bis heute wurden an Schweizer Universitäten 8600 zahnärztliche Diplome erteilt.

Zahnärztinnen und Zahnärzte mit Staatsangehörigkeit eines EU- oder Efta-Landes und entsprechendem Diplom können in der Schweiz jederzeit die Bewilligung zur Führung einer eigenen Zahnarztpraxis erlangen und hier praktizieren. Das gilt auch dann, wenn die Anforderungen an ein Diplom im Herkunftsland faktisch tiefer sind als in der Schweiz. In einem EU- oder Efta-Staat genügen bereits 5000 Ausbildungsstunden für die Erteilung eines Zahnarzt diploms. In der Schweiz umfasst die zahnärztliche Grundausbildung fast das Doppelte: 9400 Stunden. Aufgrund bilateraler Verträge zwischen Drittstaaten und Mitgliedstaaten der EU erhalten Zahnärzte das Diplom in manchen Fällen schon nach einem vergleichsweise kurzen Aufenthalt in einem EU-Land. So kommen beispielsweise brasilianische Zahnärzte über Spanien und Portugal zu uns. Im EU-Land Rumänien werden von gewissen Universitäten gar Diplome erteilt, ohne dass Diplomierte je direkt am Patienten ausgebildet wurden. Diese Zahnärzte kennen unser System oft nicht, rechnen zum Teil mit exotischen Tarifen ab und arbeiten nicht immer nach unseren Gesundheitsgesetzen. Die grössten Defizite bestehen beim Strahlenschutz, bei der Hygiene und dem Einsatz des Hilfspersonals am Patienten.

Das rächt sich: Klagen der Schweizerischen Patientenorganisation (SPO), Kritik der Kantonszahnärzte, alarmierende Medien-

Patienten haben keine Möglichkeit, die zum Teil erheblichen Qualitätsunterschiede zu überprüfen.

berichte und Schadensfälle bei Haftpflichtversicherern nehmen zu. Sie lassen befürchten, dass die Qualität unserer weltweit führenden zahnärztlichen Versorgung gefährdet ist – zum Nachteil der Patientinnen und Patienten. So wird für die Erteilung einer Berufsausübungsbewilligung eine Haftpflichtversicherung vorausgesetzt. Hat der Zahnarzt aber zu einem späteren Zeitpunkt keine mehr, erfahren weder Gesundheitsbehörden noch Patienten davon – ein Umstand, der etwa bei Motorfahrzeugversicherern unvorstellbar wäre. Hier wird das Strassenverkehrsamt umgehend informiert und das Kontrollschild eingezogen.

Patienten, die bei Mitgliedern der Schweizerischen Zahnärzte-Gesellschaft (SSO) in Behandlung stehen, sind bei Differenzen mit ihrem Zahnarzt besser geschützt. Die Zahnärztlichen Begutachtungskommissionen (ZBK) prüfen die Anliegen und können die meisten Fälle aussergerichtlich schlichten. Patienten hingegen, die nicht bei einem SSO-Zahnarzt in Behandlung sind, müssen den beschwerlichen und kostspieligen Weg über ordentliche Gerichte gehen.

Zwar sind ausländische Diplome heute formell gleichwertig, dahinter steckt jedoch keineswegs eine gleichwertige Ausbildung oder gleiche Qualität. Patientinnen und Patienten haben keine Möglichkeit, die teilweise erheblichen Qualitätsunterschiede zu überprüfen. Die SSO fordert deshalb, dass ausländische Diplome nur dann anerkannt werden, wenn sie den hohen schweizerischen Ausbildungsstandards entsprechen. Gut aus- und weitergebildete Zahnärzte sind willkommen. Sie helfen mit, unser Versorgungsniveau zu halten. Der SSO ist es aber auch ein Anliegen, den eigenen zahnärztlichen Nachwuchs und den Ausbildungsstandort Schweiz zu fördern. Ziel ist es, die Studienplätze von momentan 128 pro Jahr wieder auf das Niveau von 1970 zu heben, als jährlich etwa 180 Zahnärzte mit der Ausbildung beginnen konnten. Die Bevölkerung soll primär durch Zahnärztinnen und Zahnärzte versorgt werden können, die in der Schweiz ausgebildet wurden.

Beat Wäckerle ist Präsident der Schweizerischen Zahnärzte-Gesellschaft (SSO).

In der Rubrik «Was läuft falsch?» beschreiben Verbände und Organisationen, was sich ihrer Meinung nach in der Schweiz ändern müsste.